



Gemeinde Unterhaching

Amtsleitung

Pressestelle der Gemeinde Unterhaching, Telefon: 089/66 55 1111
Unterhaching, 21. März 2019

Rathausplatz 7
82008 Unterhaching

Pressemitteilung der Gemeinde Unterhaching

Entlastung der Unterhachinger Familien – Ausweitung des Beitragszuschusses für die gesamte Kindergartenzeit

Ab dem 01. April 2019 können sich Unterhachinger Familien über eine deutliche Entlastung bei den Kindergartengebühren freuen.

Die Bayerische Staatsregierung hat beschlossen, den bisher nur für das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung gewährten Beitragszuschuss in Höhe von 100 Euro pro Kind und Monat, mit Wirkung ab dem 01. April 2019 für die gesamte Kindergartenzeit zu gewähren.

Der Bayerische Landtag wird darüber zwar erst Mitte Mai 2019 entscheiden, die Gemeinde Unterhaching wird die Beitragsentlastung im **Vorgriff** einer gesetzlichen Regelung in Unterhaching schon zum 01. April 2019 umsetzen.

Damit werden die Elternbeiträge in **allen Unterhachinger Kindergärten** bereits ab dem nächsten Monat um 100 Euro ermäßigt. In den **gemeindlichen Kindergärten** wären dann abhängig von der Buchungszeit nur noch Elternbeiträge in Höhe von fünf bis maximal 55 Euro pro Monat (zuzüglich des Verpflegungsgeldes) zu bezahlen.

Eltern mit Kindern in gemeindlichen Kindergärten erhalten in Kürze einen neuen Gebührenbescheid, alle anderen werden durch die jeweiligen Einrichtungen informiert.

Ein gesonderter Antrag der Eltern ist nicht erforderlich.

Steuernummer: 9143/241/20999 (Finanzamt München)

USt.Id.-Nr.: DE129523857

Kreissparkasse München-Starnberg	Konto 570 470 013	BLZ 702 501 50	HypoVereinsbank Unterhaching	Konto 3440 101 002	BLZ 700 202 70
Raiffeisenbank Unterhaching	Konto 0111406	BLZ 701 664 86	Postbank München	Konto 442 69-806	BLZ 700 100 80
Dresdner Bank Unterhaching	Konto 875 322 200	BLZ 700 800 00			